

WEISSER RING beschließt neues Forderungsprogramm zur Verbesserung der Situation von Opfern krimineller Handlungen in Österreich

Utl.: Beschluss bei Generalversammlung am 17. Oktober 2009 – Schwerpunkte: Erweiterung des Verbrechenopfergesetzes, Opferbezogene Maßnahmen im Strafrecht/Strafprozessrecht, Verbesserungen im Zivil- und Exekutionsverfahren

Wien/Salzburg, 30.10.2009 – Aus Anlass der Generalversammlung am 17. Oktober 2009 in Salzburg wurde vom WEISSEN RING ein neues Forderungsprogramm beschlossen. In seinen Kernpunkten befassen sich die Forderungen von Österreichs größter Opferhilfeorganisation mit Erweiterungen des Verbrechenopfergesetzes, mit Opferbezogenen Maßnahmen im Strafrecht und Strafprozessrecht sowie mit Verbesserungen im Zivil- und Exekutionsverfahren.

„Einige dieser langjährigen Forderungen der Verbrechenopferhilfe-Organisationen waren bereits Thema der Vorarbeiten zum 2. Gewaltschutzgesetz und in dem – zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium koordinierten – Entwurf unter entsprechender Regierungsvorlage enthalten“, berichtet Hon.Prof. Dr. Udo Jesionek, Präsident des WEISSEN RINGES: „In letzter Minute ist der Entwurf dem Sparstift zum Opfer gefallen: Bei allem Verständnis für Sparmaßnahmen sollten diese jedoch nicht auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft gehen, wozu unzweifelhaft schwer traumatisierte Opfer von Verbrechen zählen.“

Zur Verbesserung der Situation von Verbrechenopfern werden ein **Vorrang von Wiedergutmachungsansprüchen des Opfers** gegenüber der Vollstreckung von Geldstrafen, eine zwingende Weisung zur **Schadensgutmachung** auch bei (teil-)bedingter Strafnachsicht sowie ein effektives **Verbrechenopfer-Vorschussgesetz** (ähnlich dem Unterhalts-Vorschussgesetz) mit staatlicher Bevorschussung von zuerkannten Schadensersatzansprüchen und späterem Regress des Staates beim Täter gefordert. Verlangt wird zudem die **schonende, abgesonderte Einvernahme** für alle Opfer, die Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt worden sind (wie derzeit bei Sexualdelikten umgesetzt). „Auch einer alten Dame, die Opfer eines Handtaschenräubers geworden ist, sollte eine Konfrontation mit dem Täter im Zuge eines Gerichtsverfahrens erspart bleiben“, erklärt Jesionek.

Darüber hinaus geht es im Forderungsprogramm um die **Kostenübernahme für Psychotherapiekosten** nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) auch für Personen, die **Zeugen** einer besonders schweren Gewalttat geworden sind und deshalb unter schweren posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Die **Antragsfristen für Geldleistungen** nach dem VOG sollten (in Anlehnung an die zivilrechtlichen Verjährungsbestimmungen) von derzeit sechs auf zwölf Monate ab der Tat **verlängert** werden, damit Opfer z. B. wegen eines längeren Krankenhausaufenthaltes keine Antragsfristen versäumen.

Zudem sollte die anwaltliche und psychosoziale **Prozessbegleitung für alle traumatisierten Opfer** krimineller Handlungen offen stehen. „Auch Einbruchopfer sind psychisch oft derart aus dem Gleichgewicht gebracht, dass sie Unterstützung während des Gerichtsverfahrens brauchen“, so Jesionek. Die Prozessbegleitung sollte darüber hinaus auf **Zivil- und außerstreitige Verfahren** ausgedehnt werden. Da Schadenersatzansprüche von Verbrechenopfern (z. B. wenn ein Verfahren sehr lange dauert) häufig durch Verjährung verloren gehen, plädiert der WEISSE RING für eine **Verjährungshemmung** in Bezug auf alle deliktkausalen Umstände.

Hilfe finden alle Kriminalitätsoffer beim jederzeit erreichbaren, aus ganz Österreich gebührenfreien OPFER-NOTRUF 0800 112 112.

Das Forderungsprogramm des WEISSEN RINGES findet sich im Volltext unter:
www.weisser-ring.at (News).

Rückfragehinweis: WEISSER RING Österreich Bundesgeschäftsstelle
1090 Wien, Nußdorfer Str. 67,
Tel.: 01/712 14 05, E-Mail: office@weisser-ring.at

Öffentlichkeitsarbeit: Erika Bettstein,
Tel.: 0664/390 25 21, E-Mail: e,bettstein@weisser-ring.at

www.weisser-ring.at www.opfernotruf.at
Spendenkonto: P.S.K. 1,016.000, BLZ 60.000